



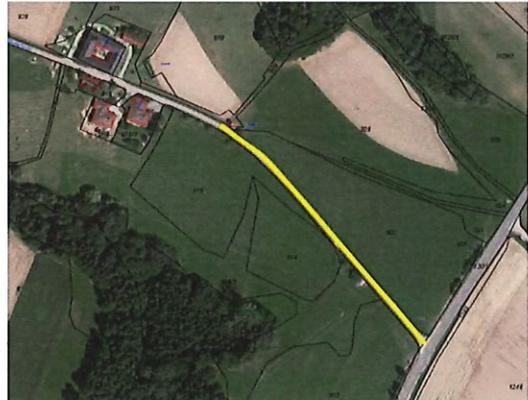
Datum: 8. März 2021
Bearbeiterin: Karin Schwaiger
DW: 14
Mail: schwaiger@windhaag-perg.at
Zahl: Verk-6-268/2021

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 8. März 2021 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße. **(Kabelgrab- und Verlegearbeiten – Teilbereich Güterweg Hochtör – Fa. Wahl GmbH).**

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen **im Zeitraum vom 15. März bis 30. April 2021 verordnet:**

1. Baustelle § 50 Ziffer 8 und 9 für die gesamt Bauzeit
2. Für den Verkehr die erlaubte Höchstgeschwindigkeit
 - 100 m vor bis 100 m nach der Arbeitsstelle auf 70 km/h beschränkt („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10a StVO und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10b StVO)
3. Für den Verkehr die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils
 - 100 m vor bis 50 m vor der Arbeitsstelle auf 70 km/h
 - 50 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 50 km/h
 - 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h bei
 - Schotterfahrbahn
 - Splittfahrbahn
 - Bauarbeiter auf der Fahrbahn
 - Niveauunterschiede von mehr als 3 cm
 - Restfahrbahnbreite <6,00 m und >5,50 m
 - Restfahrstreifenbreite <3,00 m und > 2,75 mbeschränkt („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10a StVO und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10b StVO.
4. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
 - die Fahrzeuglenker in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung zu fahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO links / rechts.



Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Angeschlagen am: 08.03.2021
Abgenommen am: 30.04.2021

Bürgermeisterin

Bettina Bernhart